



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Be- oder Entladen von staubenden Gütern, zur Erfassung von Getreide etc., zur sonstigen Behandlung, zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlagen von Abfällen sowie zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein

vom 23.05.2022

Betreiber: Stadthafen Lünen GmbH
am Standort: Buchenberg 12 in 44532 Lünen

Die Firma Stadthafen Lünen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Be- oder Entladen von staubenden Gütern, zur Erfassung von Getreide etc., zur sonstigen Behandlung, zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlagen von Abfällen sowie zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein (Nr. 9.11.1; 9.11.2; 2.2; 8.11.2.4; 8.12.2; 8.12.3.2 sowie 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 05.05.2022

Vor-Ort-Aufwand:	12,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	19,75 Personenstunden
Gesamtaufwand:	32,25 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	BR Arnsberg, Dez. 52 – AwSV BR Arnsberg, Dez. 52 - Abfallstromkontrolle BR Arnsberg, Dez. 54 – Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen, Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung:

§ 52a BImSchG

§ 47 KrWG und § 11 AbfVerbrG

§§ 58, 59, 100 WHG i. V. m. §§ 57, 58, 93 LWG

§§ 62 und 100 WHG i. V. m. §§ 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

1. Fachbereich AwSV

Erheblicher Mangel

Lagerung von Flugasche (fest, WGK 1) auf einer gepflasterten, nicht AwSV-konformen Freilagerfläche ohne Genehmigung nach AwSV

(Nachtrag: Mangel bereits behoben)

2. Fachbereich Industrieabwasser

Geringfügiger Mangel

Verstopfter Kanaleinlauf und in Folge dessen Rückstau von Wasser unterhalb der Halle 1

(Nachtrag: Mangel bereits behoben)

3. Fachbereich Abfallstromkontrolle

Keine Mängel

4. Fachbereich Immissionsschutz

Geringfügiger Mangel

Unvollständige Abgrenzung der Fläche der Firma AK.Typ GmbH in Richtung der Wasserkante

(Nachtrag: Mangel bereits behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

Die Betreiberin wurde im Rahmen des Ortstermins zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.